

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 22.04.2013 Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Leblhuber Christian

GRM Kemmetmüller Andreas

GRM Christian Schlagintweit

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Ing. Gerhard Buchroithner

GRM Kemmetmüller Andreas für Hrn. Paschinger Franz

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Schöppl Alfred

GVM Lucan Matthias

GRM Ing. Peter Robert

GRM Rauch Ferdinand

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Rauch Anna

GRM Gillich Helmuth

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Rauch Ann für Hrn. Groiss Dietmar jun.

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Vizebgm. Ing. Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig

GRM Haider Christoph

GRM Straßl Christian sen.
GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ
GRM Straßl Christian sen. für Hrn. Mag. Haider Roman

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Schnell Rosa
GRM Ing. Walk Johannes
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Schnell Rosa für Fr. Bachmayer Beatrix
GRM Ing. Walk Johannes für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende verliest einen Dringlichkeitsantrag der eingebracht wurde von:

Fr. Dr. Judith Wassermair (Grüne), Vizebgm. Rudolf Achleitner (SPÖ), Hrn. Ing. Walk Johannes (Grüne), Hrn. Matthias Lucan (SPÖ) und Fr. Schnell Rosa (Grüne).
Es wird darüber abgestimmt, dass der Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird und vor dem Punkt Allfälliges behandelt wird.

Hr. Leblhuber Christian enthält sich der Stimme. Alle übrigen Mitglieder stimmen mit einem Handzeichen für die Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Vorsitzende verliest einen Dringlichkeitsantrag der von ihm eingebracht wurde:
Es wird darüber abgestimmt, dass der Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird und vor dem Punkt Allfälliges behandelt wird:

Alle Mitglieder des Gemeinderates stimmen mit einem Handzeichen für die Aufnahme in die Tagesordnung.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten
1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Für die Wohnung am Jägerweg konnte bis dato kein Nachmieter gefunden werden. Es wird vorgeschlagen, das Vergaberecht im gegenständlichen Fall an die VLW zu übertragen.

Beratung:

Herr Weichselbaumer erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Das Vergaberecht für die gegenständliche Wohnung möge an die VLW übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.1.

1.2. Bebauungsplan Nr. 5 – Siernerstraße – Änderung Nr. 19 (Schürz) – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Wie bereits beim Einleitungsbeschluss berichtet, hat Herr Dipl.-Ing. Gottfried Schürz um die Abänderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 5 (Siernerstraße) für sein Grundstück (GNr. 500/4) in der Siernerstraße angesucht. Die Änderung beinhaltet die Schaffung eines 2. Bauplatzes auf der gegenständlichen Parzelle, wobei ein Bauplatz im nördlichen und ein zweiter im südlichen Bereich geschaffen wird. Die Zufahrt zum nördlichen Bauplatz wird über eine private Zufahrt gesichert (siehe beiliegende Planungsunterlage).

Nach dem Einleitungsbeschluss aus der GR-Sitzung vom 10.12.2013 wurde das entsprechende Stellungnahmeverfahren abgeführt. Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt bei. Die vierwöchige Frist zur Stellungnahme für die Grundstücksbesitzer läuft noch bis zum Tag der GR-Sitzung. Bisher sind noch keine Stellungnahmen aus diesem Kreis eingetroffen. Sollten noch Stellungnahmen eingehen, werden diese bis zur Sitzung nachgereicht.

Wie in der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde angeführt ist jede Einzeländerung im Hinblick auf das öffentliche Interesse zu begründen. Hier kann angeführt werden, dass derzeit in Aschach nur wenige Baugründe effektiv zur Verfügung stehen und deshalb das verfügbare Bauland möglichst effizient genutzt werden soll. Auch ist es in Zeiten von stetig steigenden Kosten für die Einrichtung der entsprechenden Infrastruktur wichtig, für bestehende bzw. herzustellende Anschließungsanlagen ein möglichst hohes Ausmaß an Kostenbeiträgen zur Abdeckung der Errichtungskosten einzunehmen.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer erklärt nochmals den vorliegenden Punkt und bittet um Zustimmung.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Bebauungsplanänderung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2.



ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3,00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

Die Fläche innerhalb der Baufluchten ist mit 200m² bebauter Fläche (ohne Garage) begrenzt;

3. EINFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN - SOCKEL:

Max. 1 Vollgeschoß + Dachausbau zulässig;

Übermauerung max. 2,10m bei 1 + D

hangabwärts darf das Untergeschoß max. in einer Höhe von 3,00m über dem bestehenden Gelände in Erscheinung treten.

3.2 FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG:

bei Sattel- und Walmdächer Dachneigung 35-45°

Pultdächer möglich: Dachneigung bis min. 3-6°;

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;

vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.
massiver Sockel max. 1,2cm hoch;

4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz



LAND
OBERÖSTERREICH

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO-Ö-502319/1-2013-Kam/Bic

Marktgemeindeamt Aschach *Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.*
Abelstraße 44
4082 Aschach

Einzel. 08. März 2013

Zl.: 031-3/Sch-6/2013

Bearbeiter: Oberbaurat Dipl.-Ing. Franz Kampelmüller
Tel: 0732 / 7720-125 07
Mobil: (+43 664) 600 72-125 07
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: bauro-oe.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Lin. 4. März 2013

**Marktgemeinde Aschach;
Bebauungsplan Nr. 5
Änderung Nr. 19
Stellungnahme gem. §§ 33(2) bzw. 36(4) Oö. ROG 1994**

Zu Zl.: 031-3/Sch-5/2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur gegenständlichen Bebauungsplan-Änderung wird seitens der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt:

1. Überörtliche Interessen im besonderen Maß werden durch die geplante Bebauungsplan-Änderung nicht berührt.
2. Die Bebauungsplan-Änderung wird aus fachlicher Sicht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Inwieweit das öffentliche Interesse bei der beabsichtigten Bebauungsplan-Änderung gegenüber Einzelinteressen überwiegt (Gleichheitsgrundsatz), wäre seitens der Gemeinde zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Franz Kampelmüller

Beilagen:
5 Planausfertigungen

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069264

1.3. Verlängerung des Mietvertrages mit Fr. Stibinger Birgit – Beratung und Beschlussfassung.

Da es sich hier um teilweise vertrauliche Daten handelt, werden die Zuschauer gebeten den Saal zu verlassen.

Es wird über diesen Tagesordnungspunkt ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP 1.3.

2. Haushaltsgebarung

2.1. Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Voranschlag 2013 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Der Voranschlag für das Jahr 2013 wurde von der Bezirkshauptmannschaft geprüft. Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Fr. Schnell: Im Prüfbericht steht über den mittelfristigen Finanzplan, dass dies keine Orientierungshilfe war. Deswegen hat die Grün Fraktion damals nicht zugestimmt. Hr. Wenzl hat die 12 % bei Essen auf Rädern nicht hineingerechnet. Daher steht im Prüfbericht, dass es einen Überschuss gibt bei Essen auf Rädern.

AL Rathmayr: Bezüglich der mittelfristigen Finanzplanung ist sie erstaunt, wenn die Aufsichtsbehörde schreibt, dass es kein aussagekräftiges Instrument ist. Es gibt die strikte Anweisung der Aufsichtsbehörde, dass man nur Ausgaben berücksichtigen darf, die in irgendeiner Weise finanziert werden können. Ohne Finanzierung darf es nicht hinein.

Es wird für die Gemeinde immer schwieriger ein aussagekräftiges Budget zu erstellen. Bezüglich Essen auf Rädern kamen Budgetbeiträge hinein und es werden die Beiträge auch erhöht.

Hr. Lucan: Bei der Wasserbenutzungsgebühr wurde festgestellt, dass man weit darüber liegt. Man ist nun keine Abgangsgemeinde mehr. Könnte man diese Gebühr nicht reduzieren?

Hr. Weichselbaumer: Es steht im Bericht, dass der Jahresbetrag der Benutzungsgebühr das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Anlagen nicht übersteigen darf.

Es stehen jetzt diverse Sanierungen, wie z.B. der Hochbehälter an. Er findet es nicht richtig die Gebühr zu senken, denn nächstes Jahr könnte es sein, dass das Land wieder mehr vorschreibt und dann muss man wieder erhöhen. Dies würden die Bürger nicht verstehen.

AL Rathmayr: Es gibt von der WDL bereits Vorschläge, was unbedingt saniert gehört. Auch gibt es schon Anregungen von der Wasserrechtsbehörde, was die Hochbehälter betrifft. Man schaut immer, dass die Rücklagen erhöht werden um eine Sanierung voranzutreiben.

Es wird über diesen Punkt noch diskutiert.

ENDE TOP 2.1.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in der Sitzung am 10. Dezember 2012 den Voranschlag für das Finanzjahr 2013 einstimmig und den Mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2013 - 2016 mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Ordentlicher Voranschlag:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen von € 3.800.700 und Ausgaben von € 3.774.300 einen Überschuss von € 26.400 auf.

Bei der Bezirksumlage ist gegenüber dem Gemeindevoranschlag mit Minderausgaben von rund € 88.400 zu rechnen, nachdem laut Mitteilung des Sozialhilfeverbandes Eferding der für notwendig erachtete Umlagehebesatz 2013 mit 25,39 % festgesetzt wird.

Grundlegendes Ziel der Marktgemeinde muss im Planungszeitraum die Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes sowie darüber hinaus die weitere Stärkung des Gemeindehaushaltes (= freie Budgetspitze) sein. Dies ist durch entsprechende Budgetdisziplin sicherzustellen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Die Höhe der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt beziffert sich mit € 49.000. Dieser Betrag beinhaltet € 10.500 an zweckgebundenen Interessentenbeiträgen.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen

Insgesamt veranschlagt die Marktgemeinde € 20.000 an Verkehrsflächenbeiträgen sowie Wasser- und Kanalanschlussgebühren, die folgenden zweckentsprechenden Verwendungen zugeführt werden:

- Zuführung an außerordentlichen Haushalt € 10.500 und
- Bedeckung OH-Investitionen Straße, WV u. AB € 9.500.

Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt sind mit insgesamt € 13.200 veranschlagt und teilen sich wie folgt auf:

Unterabschnitt	Ausgaben	Bedeckung
0100	€ 1.000	allgem. Haushaltsmittel
2400	€ 1.700	allgem. Haushaltsmittel
4230	€ 500	Essenstarife
6120	€ 1.000	Verkehrsflächenbeiträge
8150	€ 500	allgem. Haushaltsmittel
8500	€ 3.500	Wasseranschlussgebühren
8510	€ 5.000	Kanalanschlussgebühren

Abzüglich der durch zweckgebundene Einnahmen bedeckten Investitionsausgaben verbleiben somit Investitionen in Höhe von € 3.200 aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Dieses Ausmaß ist als sparsam zu bezeichnen.

Instandhaltungsmaßnahmen

Der Instandhaltungsaufwand ist in Höhe von insgesamt € 136.700 bzw. 3,60 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Dieser Wert liegt um rund € 26.800 unter den durchschnittlichen Jahresausgaben für Instandhaltung der Rechnungsjahre 2007 bis 2011.

Freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ist ein Betrag von € 34.100 vorgesehen, d.s. € 14,28 je Einwohner.¹
Die Förderungshöhe entspricht den Richtlinien für Gemeindeförderungen.

Rücklagen

Der Rücklagenstand wird sich wie folgt ändern:

Bezeichnung	Entnahme für AOH	Stand Ende Finanzjahr
Rücklage Wasserversorgung	€ 35.700	€ 238,59

Fremdfinanzierungen:

Darlehensneuaufnahmen sind im Voranschlagsjahr 2013 in Höhe von € 114.400 (Wohn- und Geschäftsgebäude, Kanalsanierung) vorgesehen. Der Schuldennachweis weist zum Ende des Voranschlagsjahres einen Darlehensstand von € 4.178.300 aus (Darlehensneuaufnahmen noch nicht berücksichtigt) und wird sich wie folgt gliedern:

- € 644.700 Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, und
- € 3.533.600 Schulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.

Den Nettoschuldendienst (abzüglich Schuldendienstsätze) veranschlagt die Marktgemeinde mit einem Aufwand von € 185.400 bzw. 4,88 % der ordentlichen Einnahmen.

Der für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten präliminierte Zinsaufwand beläuft sich auf € 5.000. Auf die Beachtung der Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen.

Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift betreffend die Festsetzung der Obergrenze des allenfalls aufzunehmenden Kassenkredites (sh. § 76 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990) ist nachzureichen.

Die Verbindlichkeiten auf Grund des E-Contracting-Vertrages werden sich auf € 15.500 belaufen.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand einschließlich den Pensionen ist mit € 923.500 bzw. 24,30 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Dies stellt gegenüber dem Voranschlag 2012 eine rund 1,0%ige Erhöhung dar.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Die Einrichtung Essen auf Rädern ist Ausgaben deckend veranschlagt. Es wird ein geringfügiger Überschuss von € 200 erwartet.

Bei der Einrichtung Abfallabfuhr wird ein Fehlbetrag von € 5.000 prognostiziert. Die Marktgemeinde hat bei dieser Einrichtung Ausgabendeckung sicher zu stellen.

Beim Betrieb Wasserversorgung (ohne Posten 0040, 0041 und 850) errechnet sich ein Überschuss von € 113.600. Die Wasserbezugsgebühr beläuft sich auf € 1,51/m³ Wasserbezug, exkl. Ust., und liegt über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

¹ 2.388 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009

Die Abwasserbeseitigung (ohne Posten 004 und 850) lässt einen Überschuss von € 33.100 erwarten. Bei einer Benützungsgebühr von € 3,42/m³ Wasserverbrauch, exkl. Ust., erfüllt die Marktgemeinde ebenfalls die Vorgaben des Voranschlagserlasses.

Feuerwehrwesen:

Die veranschlagten Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr belaufen sich auf € 25.600. Einnahmen sind in Höhe von € 3.000 veranschlagt. Daraus errechnet sich ein Feuerwehraufwand der Marktgemeinde von € 10,30 je Einwohner², womit die Marktgemeinde bezogen auf den Bezirksdurchschnitt dem Sparsamkeitsgrundsatz entspricht.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die mit 0,2 % bzw. 1,7 % der ordentlichen Gesamtausgaben veranschlagten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel bewegen sich innerhalb der laut Oö. GemHKRO verordneten Rahmen.

Außerordentlicher Voranschlag:

Im außerordentlichen Voranschlag ist bei Einnahmen von € 363.700 und Ausgaben von € 347.900 insgesamt ein Überschuss von € 15.800 veranschlagt. Dieser errechnet sich aus einem Überschuss beim Vorhaben Straßenbauprogramm 2010 – 2012 von € 49.900 und einem Fehlbetrag beim Vorhaben Radweg und Brückenbeleuchtung von € 34.100 (Bedeckung durch Bedarfszuweisungsmittel 2014 und 2015).

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der geplanten Vorhaben hat die Marktgemeinde sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben auch tatsächlich nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen bzw. nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bedeckungsmittel abgewickelt werden (§ 80 Oö. Gemeindeordnung 1990). Vorfinanzierungskosten sind weitgehend zu vermeiden.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von € 83.800. Damit leistet die Marktgemeinde einen Beitrag zum Stabilitätspakt.

Mittelfristiger Finanzplan 2013 - 2016:

Der Mittelfristige Finanzplan prognostiziert auch für die Folgejahre ordentliche Haushaltsüberschüsse, allerdings mit sinkender Tendenz von € 109.800 im Planjahr 2014 auf € 82.300 im Planjahr 2016. Dem entsprechend entwickelt sich auch die freie Budgetspitze rückgängig (von +€ 147.700 auf +€ 122.900).

Der Mittelfristige Investitionsplan sieht für die Planjahre 2014 bis 2016 keine neuen Vorhaben vor, womit er als Planungsinstrument wenig aussagekräftig ist.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde mit Erledigung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 2. Jänner 2012, IKD(Gem)-210051/56-2012-Ki, genehmigt. In der Sitzung am 10. Dezember 2012 beschloss der Gemeinderat einen überarbeiteten Dienstpostenplan, wobei dem Auszug aus der Verhandlungsschrift die beschlossenen Änderungen nicht zu entnehmen sind. Zur Durchführung der Verordnungsprüfung wird die Marktgemeinde daher angehalten, die einzelnen Änderungen detailliert dargestellt und mit entsprechender Begründung (allenfalls durch Beilage von Unterlagen) der Bezirkshauptmannschaft Eferding mitzuteilen.

² 2.194 Einwohner laut ZMR-Volkszähl am 31.10.2011

Hebesätze:

Die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren sind gegenüber dem Finanzjahr 2012 unverändert festgesetzt und liegen mit den Vorgaben des Voranschlagserlasses des Landes im Einklang.

Zu den Wasserbezugsgebühren wird jedoch festgehalten:

Grundsätzlich haben alle oberösterreichischen Gemeinden die Mindestgebühren festzusetzen. Ausgenommen sind allerdings jene Gemeinden, bei denen die Mindestgebühr die gesetzliche Obergrenze des § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008 überschreiten würde. Nach dieser Bestimmung darf der Jahresbetrag der Benützungsgebühr das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigen.

Die Marktgemeinde hat die Wasserbezugsgebühr für 2013 mit € 1,51/m³ Wasserbezug, exkl. Ust., festgesetzt. Entsprechend der Gebührenkalkulation wird die kostendeckende Gebühr aller Voraussicht nach bereits bei € 0,74/m³ liegen.

Die Marktgemeinde hat nachzuweisen, dass die laut gültiger Wassergebührenordnung zur Verrechnung gelangende Bezugsgebühr den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes 2008 nicht widerspricht.

Feststellungen zur Ordnungsprüfung:

Die Bevölkerungszahl 31.10.2011 für das Finanzjahr 2013 wäre richtigerweise mit 2.194 Einwohnern anzuführen gewesen.

Dem § 14 Abs. 3 Oö. GemHKRO entsprechende Erläuterungen wurden vermisst.

Die bei Voranschlagstellen 6/853000/346000 und 6/851002/346000 veranschlagten Darlehensneuaufnahmen wären im Schuldennachweis als Zugänge darzustellen gewesen.

Erneut wird die Veranschlagung von Verwaltungskostentangenten bei den öffentlichen Gemeindeeinrichtungen und Betrieben urgiert.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2013 und der Mittelfristige Finanzplan 2013 bis 2016 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 25. März 2013

Der Bezirkshauptmann:


(Dr. Michael Slapnicka)

Der Prüfer:


(Andreas Wenzl)

2.2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15. 4. 2013 – Kenntnisnahme sowie Behandlung der Anträge.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. 4. 2013 den Rechnungsabschluss 2012 geprüft und entsprechende Anträge formuliert.

Dies wird dem Gemeinderat hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 15.04.2013 um 17:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Christoph Haider, Obmann, Rosa Schnell, Johann Rechberger, Helmut Gillich;

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1: Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2012

Die gesetzlich erforderlichen Beilagen zum Rechnungsabschluss sind vorhanden. Die Vermögensaufstellung wurde mittlerweile vervollständigt.

Der OH des RA 2012 schließt mit einem Überschuss von € 110.294,95. Der AOH schließt mit einem Abgang in Höhe von € 140.515,61. Die Abdeckung dieses Abgangs erfolgt größtenteils im Jahr 2013 mittels Bedarfszuweisungen vom Land OÖ. Die Kosten der Brückenbeleuchtung werden 2014 und 2015 ebenfalls durch Bedarfszuweisungen ausgeglichen.

Der anfängliche Kassenbestand des OH 2012 stimmt mit dem schließlichen Kassenbestand 2011 überein (€ 12.646,76). Das gilt ebenso für den AOH, der €

14.776,21 (+) und € 70.564,76 (-) aufweist. Die Differenz ergibt wieder den schließlichen Kassenbestand 2011 in Höhe von € 55.788,55. Die Differenz der Verwahrgelder ergibt sich aus der Ausbuchung der negativen Zahlungswege (Anfangsbestand 2012 € 145.627,38, schließlicher Kassenbestand € 127.268,43). Der Nachweis wurde durch einen seitens der BH bestätigten RA 2011 erbracht. Der Schuldenstand per 31.12.2012 beträgt € 4.111.112,89, und Tilgung € 164.256,50 und zusätzlich Zinsen € 65.004,88. Aufgrund der Ersätze (Zuschüsse Kommunalkredit) ergibt sich ein Nettoaufwand von € 168.670,82 Nettoaufwand 2011: € 130.744,57, Gesamtschuldenstand Ende 2011: € 3.354.369,39). Die Erhöhung des Schuldenstandes ergibt sich durch Darlehenszuzählungen aufgrund der Kanalsanierung in Höhe von € 921.000,00.

Die Rücklage der Wasserversorgung in Höhe von € 55.410,19 dient zur Stützung der Kassenkredite.

Der Überschuss des Rechnungsabschlusses 2012 ist nicht das Ergebnis erhöhter Einsparungen, sondern beruht vielmehr auf der Erhöhung der steuerlichen Ertragsanteile, Zusatzeinnahmen der Kommunalsteuer und Senkung der SHV-Umlage.

Hinsichtlich des Überschusses bei der Wasserversorgung verweisen wir auf den Prüfbericht der BH Eferding zum Voranschlag 2013.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss 2012 genehmigt wird.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 19:45 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 15.04.2013 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am ...22.04.2013..... vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ENDE TOP 2.2.

2.3. Rechnungsabschluss 2012 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und der Antrag gestellt diesen zu beschließen.

Bericht zum Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2012

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2012 schließt bei Gesamteinnahmen von € 4.203.195,68 und Gesamtausgaben von € 4.092.900,73 mit einem Überschuss von €110.294,95.

Abweichungen vom Voranschlag sind in der entsprechenden Auswertung (S. 126 – 131) ersichtlich.

Im Finanzjahr 2012 wurde erstmals eine Verwaltungskostentangente errechnet und auf den Vergütungskonten der einzelnen Abschnitte dargestellt.

In der Vermögensbuchhaltung wurde das gesamte Inventar mengenmäßig erfasst. Die Investitionen der letzten 5 Jahre wurden, soweit buchhalterisch noch relevant, wertmäßig auf den entsprechenden Vermögenskonten eingebucht. An der Aktualisierung der Vermögensbuchhaltung wird weiterhin gearbeitet.

Die **Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt** setzen sich wie folgt zusammen:

1) 1/980/910	€ 4.000,00	ordentlicher Überschuss
2) 1/980/9101	€ 4.426,09	Verkehrsflächenbeitrag
3) 1/980/9102	€ 8.247,80	Anschlussgebühren Wasser
4) 1/980/9103	€42.684,22	Anschlussgebühren Kanal

In Summe sind das **€59.358,11**. Dieser Betrag wurde zugeführt an

<i>Wohn- u. Geschäftsgebäude (Habich)</i>	€ 4.000,00 (ordentlicher Überschuss)
<i>Straßensanierungsmaßnahmen 2010-2012</i>	€ 4.426,09 (Verkehrsflächenbeitrag)
<i>Sanierung Hochbehälter Ruprechtling</i>	€ 8.247,80 (Wasseranschlussgebühren)
<i>div. Kanalsanierungsmaßnahmen 2010</i>	€ 6.935,14 (Kanalanschlussgebühren)
<i>Kanalsanierung 1. Etappe</i>	€ 25.807,03 (Kanalanschlussgebühren)
<i>Kanalsanierung 2. Etappe</i>	€ 9.942,05 (Kanalanschlussgebühren)

Bei den Wasseranschlussgebühren (insgesamt €27.718,63) wurde der nicht dem AOH zugeführte Betrag (€19.470,83) als Rücklage zur

Verstärkung des Kassenkredites auf dem Durchläuferkonto 0/367 verbucht.

Außerordentlicher Haushalt:

1)000362 Dreifaltigkeitssäule Renovierungsbeitrag

Der durch vermehrte Spenden und Unterstützungszahlungen entstandene Überschuss von €200,00 wurde an den Verein

L(i)ebenswertes Aschach zur weiteren Verwendung überwiesen.

2) 000633 Wildbachverbauung Schönleitenbach

Dieses Vorhaben wird erst 2013 durchgeführt.

3) 000751 Kirchenplatz Verteiler

Der hier entstandene Abgang wird 2013 mittels BZ vom Land OÖ gedeckt.

4)008502 Sanierung HB Ruprechtling

Durch Zuführung von Wasseranschlussgebühren konnten die 2012 angefallenen Ausgaben ausgeglichen werden.

5)008510 Kanalsanierungsmaßnahmen

Mittels einer Zuführung von Kanalanschlussgebühren konnte dieses Vorhaben (= 1. Etappe der Kanalsanierung)

Ausgeglichen werden.

6) 085111 div. Kanalsanierungsmaßnahmen 2010

Der verbliebene Abgang aus den Vorjahren konnte bei diesem Vorhaben (hs. Vorreinigungsanlage) mittels Kanalanschluss-

Gebühren abgedeckt werden.

7)085300 Wohn- und Geschäftsgebäude

Die 2012 geleisteten Pfandrechtszahlungen an Frau Habich in der Höhe von € 4.000,00 konnten durch eine Zuführung aus dem

OH finanziert werden.

8)380000 Kulturwanderweg

Die Hälfte der erhaltenen Zahlungen für Gemeindeleistungen wurde 2012 an die ARGE Kulturlehrpfad Rücküberwiesen.

Da 2010 keine Abgangsdeckung mittels Darlehen erfolgte, wurde mit dem schließlichen Überschuss von €7.288,11 2012 eine

entsprechende Sondertilgung vorgenommen.

9)612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2012

Der nach im Finanzjahr 2012 verbuchten Landesförderungen (€20.000,00), BZ-Mitteln (€30.000,00) und Verkehrsflächenbeiträgen

(€4.426,09) verbleibende Abgang (€25.782,18) wird im Jahr 2013 durch noch ausstehende Mittel vom Land OÖ gedeckt.

10)612015 Radweg und Brückenbeleuchtung

Die Abdeckung dieses Abganges (dzt. €34.974,19) erfolgt laut Finanzierungsplan durch Bedarfszuweisungsmittel 2014 und 2015.

Eine Eigenmittelzuführung aus dem OH wird erst vorgenommen, wenn die endgültigen Kosten bekannt sind.

11)851002 Kanalsanierungsmaßnahmen 2. Etappe

2012 erfolgte eine Zuführung von Anschlussgebühren (€9.942,05) und Darlehenszuzahlungen (€921.000,00). Der verbleibende

Abgang wird 2013 mittels Darlehen gedeckt.

12)851990 Abschreibung Investitionsdarlehen Land OÖ

2012 konnte ein Teil der Investitionsdarlehen vom Land OÖ abgeschrieben werden (€1.297,34 für Darlehen 813/3 BA 03

und €1.062,87 für Darlehen 818/2 BA 04 Abwasserbeseitigungsanlage).

Beratung:

Hr. Haider: Er erläutert nochmals genauer den vorliegenden Punkt.

Antrag vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

Der Rechnungsabschluss 2012 möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.3.

3. Kindergarten und Schule

3.1. Änderung der Tarife für das Kindergarten- und Schulessen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Schulausschusssitzung am 04.04.2013 wurde über eine Erhöhung der Preise für das Essen in der Schule und im Kindergarten gesprochen. Da das Essen nun von der Fa. Kulinario bezogen wird, kommen unter anderem durch den Transport höhere Kosten auf die Gemeinde zu. Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass zumindest die Kosten für das Essen selbst (3,53 EUR pro Portion exkl. MwSt.) von den Eltern bezahlt werden sollen. Die Kosten für Personal und Transport sollen von der Gemeinde übernommen werden. Die Erhöhung soll ab 01.09.2013 gelten.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Achleitner: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Die Erhöhungen betragen im Kindergarten von 2,70 auf 3,80.

In der Volksschule von 2,90 auf 3,80 und

in der Hauptschule von 3,60 auf 3,80.

Vizebgm. Ing. Erlinger: In der VS ist es eine massive Erhöhung. Wurde darüber der Elternverein informiert?

Hr. Vizebgm. Achleitner: Nein.

Fr. Dr. Wassermair: Es ist hier nur der Ankauf des Essens kostendeckend. Die Kosten der Bediensteten sind noch nicht eingerechnet.

Das Essen wird daher seitens der Gemeinde finanziell massiv gestützt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Tarifänderung möge genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Straßl und Hr. Wagner enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.1.

4. Soziales

4.1. Anpassung der „Essen-auf-Rädern“ Tarife – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

In der Sozialausschusssitzung vom 11.4.2013 wurde die Änderung der Tarife für Essen auf Rädern sehr heftig diskutiert, da lt. Aufsichtsbehörde eine Kostendeckung angestrebt werden soll. Lt. Rechnungsabschluss 2012 ist beim Abschnitt Essen auf Rädern ein Abgang von €3.561,50 zu verzeichnen. Die letzte Preisanpassung erfolgte mit 1. 1. 2012. Um Kostendeckung zu erreichen müsste um rund 11 % erhöht werden. Das Berechnungsblatt liegt in der Fraktionsmappe.

Folgende Änderungen werden vom Sozialausschuss vorgeschlagen:

- Tarif 1: von €7,00 auf €7,50
- Tarif 2: von €6,50 auf €7,00
- Tarif 3: von €6,30 auf €6,50

Das Inkrafttreten der neuen Tarifordnung wird mit ...1.7.2013..... vorgeschlagen.

Beratung:

Vizebgm. Achleitner: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Bei der letzten Sitzung wurden von der Sachbearbeiterin falsche Zahlen vorgelegt. Es gibt daher im Jahr 2012 einen Abgang von €644,22.

Aufgrund der falschen Zahlen, gab es auch zu hohe Erhöhungen. Nach den Durchrechnungen ergeben sich folgende Erhöhungen, um kostendeckend zu sein.

Bei allen Tarifen müsste um €0,20 erhöht werden:

Tarif 1 – auf €7,20

Tarif 2 – auf €7,20

Tarif 3 – auf €6,50

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorschlag des Sozialausschusses möge beschlossen werden. Die Erhöhung soll mit 1.7.2013 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Schnell, Fr. Dr. Wassermair und Hr. Ing. Walk enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 4.1.

Umweltangelegenheiten

5.1. Einführung der Papiertonne und Gelber Sack – Fassung eines Grundsatzbeschlusses (Info durch BAV, Fr. Krautgartner).

Bericht des Vorsitzenden:

Der Bezirksabfallverband möchte ab nächstem Jahr wesentliche Änderungen bei der Sammlung von Plastik und Papier vornehmen. Es ist geplant, den gelben Sack und die Altpapiertonne einzuführen. Diesbezüglich fand bereits eine Vorinformation am 8. 10. 2012 im Aschacher Veranstaltungszentrum statt. Für die heutige Gemeinderatssitzung wurde Fr. Krautgartner zwecks Information eingeladen, da der Gemeinderat diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss fassen soll.

Beratung:

Fr. Krautgartner präsentiert die vorliegenden Informationen.

Hr. Haider: Wenn man flächendeckend die Tonne einführt, besteht dennoch die Möglichkeit an einen Privaten abzuliefern?

Fr. Krautgartner: Wenn es flächendeckend ist, wird es keinen Privaten interessieren, da er zu wenig verdienen würde. Für den Bürger bleibt es gleich, da die Tonnen überall gratis zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürger hat trotzdem die Wahl zwischen Tonne oder ASZ, denn bei den Sammelstellen werden die Altpapier Container entfernt.

Vizebgm. Erlinger: Die Aufwände werden durch die Erlöse finanziert? Erzielt der BAV keine Gewinne?

Fr. Krautgartner: Es entsteht ein Gewinn. Dieser wird allerdings am Jahresende anhand des Einwohnerschlüssels an die Gemeinden retourniert. Diese Zahlung an die Gemeinden würde bei einem privaten Abführer entfallen, da dieser den Gewinn einbehält.

Es folgen dazu noch mehrere Wortmeldungen und Fragen wie z.B. ob die Haushalte eine Tonne und die Säcke überhaupt unterbringen, da nicht jeder so viel Platz hat.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass ein Grundsatzbeschluss zur Einführung der Papiertonne und des gelben Sackes gefasst wird.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Hosiner Herwig, Hr. Straßl Christian sen. und Hr. Wagner Thomas stimmen gegen den Antrag.

Hr. Haider Christoph und Hr. Leblhuber Christian enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 5.1.

5.2. Änderung der Grünschnitt- und Strauchabfallsammlung am Bauhof – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es nach wie vor immer noch sehr hohe Kosten bei der Grün- und Strauchschnittentsorgung gibt, sucht der Umweltausschuss nach Verbesserungsmöglichkeiten.

Zur bisherigen Grün- und Strauchschnittentsorgung gäbe es eine Alternative von der Firma Huemer, Gallneukirchen. Bei dieser Variante würde ein Container mit 40 m³ aufgestellt.

1. Container müsste durch die Bauhofmitarbeiter befüllt werden.
2. Grün- und Strauchschnitt werden gemeinsam entsorgt
3. Der Mischpreis pro m³ beträgt netto € 11,50.
4. Die Abholung des Containers (bzw. Containertausch) soll mit einer Fahrt von der Firma Huemer Kompost zum Heizwerk Aschach koordiniert werden, um Leerfahrten zu vermeiden. (Pauschale € 100,00)
5. Entleerungen können nach Bedarf durchgeführt werden

Am sinnvollsten wäre es, diese Variante vorerst für ca. 3 Monate zu testen. Es wurde mit Herrn Leitner darüber gesprochen, ob er damit einverstanden wäre. Herr Leitner ist damit nicht einverstanden, weil er besonders im Frühling auf unsere Grün- und Strauchschnittabfälle angewiesen ist. Für ihn käme es erst im Herbst in Frage.

Im Herbst ist es aber nicht mehr sehr sinnvoll, da die Kündigungsfrist der Vereinbarung mit der Firma Leitner ein halbes Jahr beträgt (Kündigung bis Ende Juni).

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Sie erläutert den vorliegenden Punkt.

Sie hat mit Fr. Krautgartner vom BAV gesprochen, ob es in naher Zukunft der BAV übernehmen wird. Fr. Krautgartner teilte mit, dass es frühestens 2016 spruchreif wird. Im Abfallwirtschaftsgesetz steht seit Neuestem, dass nur noch der BAV Verträge mit den Kompostierern abschließen darf.

Vor der nächsten GMR Sitzung im Juni, müsste noch ein Termin mit dem BAV vereinbart werden. der die genauen Bedingungen mit der Fa. Huemer klärt und auch den Vertrag abschließt.

Den Punkt 1 (Kündigung Fa. Leitner) könnte man dann auch erst in der Juni Sitzung beschließen.

AL Rathmayr: Sollte man nicht auch ausschreiben, dass die Boxen über den Winter gesperrt sind? Sonst muss man auch in den Wintermonaten jemand abstellen.

Hr. Weichselbaumer: Für ihn wäre eine Winterschließung in Ordnung. Mit der Kündigung der Fa. Leitner kann man bis zur nächsten Sitzung warten.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Es gibt eine Regelung, dass man an Samstagen bis 14:00 Rasenmähen darf. Man sollte die Öffnungszeiten flexibel gestalten oder bis 16:00 offen lassen, damit man dann noch den Rasenschnitt entsorgen kann.

Antrag der Vorsitzenden des Umweltausschusses:

- Die Boxen für Grün- und Strauchschnitt sollen eingezäunt werden und bei Bedarf soll die dritte Box aktiviert werden.

- Es soll geregelte Annahmezeiten für Grün- und Strauchschnitt geben:
Mittwoch und Freitag 14.00 -20.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 16.00
- Es soll eine Tafel mit den Öffnungszeiten und den genauen Richtlinien (was darf hinein) und eine Tafel mit genauen Mengenangaben und dem Wortlaut „Entsorgung nur für Aschacher Gemeindebürger“ aufgestellt werden

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

ENDE TOP 5.2.

5.3. Behandlung des eingebrachten Verlangens von Fr. Dr. Wassermair bezüglich Beauftragung eines Sachverständigen zur Begutachtung der Bäume im Gastgarten „Cuba“ – Beratung u. Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Gastgarten von Herrn Weissenberger wurden durch Plattenverlegungsarbeiten die Wurzeln der Kastanienbäume stark beschädigt. Fr. Dr. Wassermair hat dies gesehen und hat aufgrund dieser Beschädigungen folgendes Verlangen eingebracht: Der Gemeinderat möge über die eingebrachten Anträge

beraten.

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. 08. April 2013

Zahl: K

Dr. Judith Wassermair

Verlangen

gemäß § 46 Abs.2 OÖ Gemeindeordnung verlange ich die Aufnahme meines Antrages betreffend der Einholung eines Gutachtens über den Schaden an den Kastanienbäumen an der Donau

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entschließung gemäß § 63 Abs.2 OÖ Gemeindeordnung

Der Bürgermeister wird aufgefordert, über den Schaden an den Kastanienbäumen an der Donau ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen zur Beantwortung folgender Fragen einzuholen:

- Welche Auswirkungen haben die Beschädigungen der Wurzeln auf die Lebensdauer der Bäume?
- Wie wird die Standfestigkeit der Bäume gegen Wind und Sturm durch die Schäden an den Wurzeln beeinflusst?
- Wie hoch ist der Schaden zu beziffern, der durch die Beschädigung der Wurzeln der Bäume entstanden ist?

Begründung:

Gemäß § 63 Abs.2 OÖ GemO hat der Gemeinderat das Recht, seine Wünsche über die Besorgung nicht-behördlicher Aufgaben in Form von Entschließungen an den Bürgermeister zu richten. Der Bürgermeister ist dem Gemeinderat politisch verantwortlich und hat die Entschließungen des Gemeinderates zu befolgen. Beschlüsse des Bürgermeisters, die den Entschließungen des Gemeinderates zuwiderlaufen, können vom Gemeinderat aufgehoben werden.

Die Beschädigung der Baumwurzeln durch den Betreiber des Lokals "Cuba" könnte nach Aussagen von Fachleuten zur Folge haben, dass die Kastanienbäume in wenigen Jahren absterben. Die Bäume dort haben eine wichtige schattenspendende und ästhetische Funktion, wenn sie krank werden, stellen sie außerdem eine Gefahr dar. Ihre Untersuchung muss durch einen Gutachter erfolgen, der dafür ausreichend qualifiziert ist und für sein Gutachten im Hinblick auf die möglichen Unfallfolgen auch die Haftung übernehmen kann. Die Auswahl eines nicht-geeigneten Gutachters könnte auch für die Gemeinde Haftungsfolgen haben, weshalb ich den obenstehenden Antrag einbringe und gemäß § 46 Abs.2 OÖ GemO seine Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung verlange.

Aschach/Donau , 8.4.2013

Dr. Judith Wassermair

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair:

Der Antrag, der im Verlangen auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes enthalten war, ist durch die zwischenzeitlich eingetretenen Ereignisse überholt. Aus diesem Grund ist es notwendig, auf der Grundlage des aktuellen Sachverhaltes folgenden Gegenantrag einzubringen:

Gegenantrag

Von GV Dr. Judith Wassermair (Grüne)

Gemäß § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung

Eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.4.2013 zu Tagesordnungspunkt 5.3. Verlangen von Fr. Dr. Wassermair bezüglich Beauftragung eines Sachverständigen zur Begutachtung der Bäume im Gastgarten „Cuba“.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das von Hr. DI Münzker am 16.4. mündlich in den Kernpunkten vorgetragene Gutachten ebenfalls schriftlich und ordnungsgemäß unterfertigt vorzulegen, welches die nachfolgend angeführten Fragestellungen zu den Schäden an den Kastanienbäumen Gastgarten CUBA beantwortet:

- Welche Auswirkungen haben die Beschädigungen der Wurzeln auf die Lebensdauer der Bäume?
- Wie hoch ist der Schaden und wie hoch sind die Folgekosten zu beziffern, die durch erweiterte Untersuchungen und Pflegemaßnahmen erforderlich sind?
- Vorschlag zu Art und Ausführung der Pflasterung im Wurzelbereich

Begründung:

Der Antrag, der im Verlangen auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes enthalten war, ist durch zwischenzeitlich eingetretene Ereignisse überholt. Aus diesem Grund ist es notwendig, auf der Grundlage des aktuellen Sachverhalts diesen Gegenantrag einzubringen.

Die Beschädigung der Baumwurzeln durch den Betreiber des Lokals „Cuba“ hat gemäß mündlich vorgetragenem Gutachten und Abwägung einer ökumenischen Lösung den Beschluss am 17.4. zur Entfernung der Bäume begründet, welcher am 19.4. umgesetzt wurde.

In Abstimmung mit den Grundeigentümern der Via Donau wird die schriftliche Vorlage dieses Gutachtens zur Zustimmung der seitens der Gemeinde Aschach gewählten Vorgangsweise benötigt.

Des Weiteren wird damit auch die rechtskonforme Vorgangsweise gewählt, wie sie vom OÖ. Gemeindebund vorgeschlagen wurde.

Beratung:

Vizebgm. Ing. Erlinger: Wer von der Via Donau verlangt dieses Gutachten?

Fr. Dr. Wassermair: Hr. Mag. Schwaiger, Herr Höller und Hr. DI Dieplinger.

Vorsitzender: Er bittet um ein schriftliches Ersuchen, dass die Via Donau dieses Gutachten möchte.

Er kennt noch nicht das Gutachten, da es nur ein Vorabgutachten gibt, noch diesen Antrag, daher möchte er sich mit seiner Fraktion 20 Minuten beraten.

Fr. Dr. Wassermair: Sie würde bitten, dass in dieser Zeit alle das Vorabgutachten erhalten.

Nach der Pause verliest Fr. Dr. Wassermair den Gegenantrag.

In dem Verlangen geht es darum, dass das Gutachten fertig ausgeführt wird und die Fragen auch beantwortet werden sollen. Dies hat die Via Donau durch Hrn. Mag. Schweiger und Hrn. Höller nach einem Telefonat mit Hrn. Ing. Dieplinger gefordert. Frau Rathmayr hat auch beim Gemeindebund nachgefragt. Fr. Dr. Wassermair verliest die Anfrage und die Antwort.

Die Anfrage der Amtsleitung war:

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau hat entlang der Donau Grünflächen der Via Donau im Bestand. Einige Flächen wurden von den örtlichen Wirten als Gastgarten benutzt. Hierüber gibt es Vereinbarungen mit den einzelnen Gastwirten, in denen geregelt ist, dass die Gastgärten mit deren Bäumen nicht verändert werden dürfen. Ein Gastgartenbesitzer hat nun ohne Einholung der Erlaubnis (weder von der Gemeinde noch von der Via Donau) die Pflasterung des Gastgartens in Auftrag gegeben. Dabei wurden die Wurzeln von vier Kastanienbäumen stark beschädigt. Wie soll sich nunmehr die Gemeinde verhalten, da sich daraus natürlich auch eine Haftung für die Gemeinde (Standfestigkeit der Bäume) ergeben könnte. Weiters ist der Schaden nicht unbedeutend, da diese Bäume zwischen 70 und 90 Jahre alt sind.

Antwort vom OÖ. Gemeindebund:

Meines Erachtens sollte man sich in einem ersten Schritt mit den Eigentümern abstimmen (Informieren, dass ein Unterpächter der Gemeinde einen Schaden verursacht hat etc.). In einem zweiten Schritt sollte man eine möglichst exakte Beweissicherung durch einen Sachverständigen durchführen lassen. Auf dieser Basis wird man den Schädiger zur Leistung eines entsprechenden Schadenersatzes (eventuell gibt es die Möglichkeit von Sanierungsmaßnahmen) samt einem Anerkenntnis für zukünftig aus der Beschädigung resultierenden Folgeschäden auffordern.

Im Vorfeld sollte man klären, ob für diesen Fall eine Rechtsschutzversicherung der Gemeinde besteht. Wenn das zutreffen sollte, wäre es wohl am besten, die Angelegenheit von vornherein einem Anwalt zu übertragen.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Der Antrag besteht immer noch im Gegenantrag darauf, dass das Gegengutachten in einer bestimmten Art und Weise auszuführen ist. Das hat mit den anderen Dingen eigentlich nichts zu tun. Man hat jetzt eine Kurzzusammenfassung der mündlichen Kernpunkte, die vom Sachverständigen vorgetragen worden sind. Er kommt zur Meinung, dass der Hr. Bürgermeister diesen Sachverständigen beauftragt hat, dieses Gutachten zu erstellen und er weiß jetzt nicht, warum der Gemeinderat über den Inhalt oder den Vertrag, der mit dem Sachverständigen abgeschlossen wurde, bestimmen soll, da der Auftrag bereits vergeben wurde. Er weiß daher nicht, was er mit dem Gegenantrag anfangen soll, da es nur eine nachträgliche Legitimierung ist, damit ein Sachverständiger eingesetzt wird, was auch in Ordnung ist. Der Bürgermeister hat dies aber bereits erledigt.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat für das Gutachten Gefahr im Verzug gesehen. Man hat zweimal versucht, sich nur mit diesem vorläufigen Schreiben zu begnügen.

Der Bürgermeister meinte, dass ein Mail mit dem Gutachten genügt.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Das ist jetzt eine Annahme ihrerseits, dass jemand versucht, den Gutachter zu beeinflussen oder zu stoppen.

Vorsitzender: Er hat gesagt, dass wegen diesen Schnitten in die Wurzeln der Baum nicht umfällt und er würde es sich gut überlegen, denn ein Gutachter übernimmt keine Verantwortung und lässt die Bäume fallen. Er hat Erfahrungen mit Bäumen und wenn man nicht alle Wurzeln abgräbt und abschlägt, fällt der Baum nicht um und der Baum würde noch 20 Jahre leben.

Fr. Wassermair wollte den Gutachter haben und er ist dem nachgekommen. Er hat damals schon gesagt, wenn man diesen Gutachter verlangt, ist es für die Bäume das Todesurteil, aber die Mehrheit wollte es und er hat ihn beauftragt. Er hat auch Hrn. Weissenberger geschrieben, dass er ein Fehlverhalten an den Tag gelegt hat und dass Herr Weissenberger zur Neupflanzung von Bäumen mit 25 bis 30 cm Umfang verpflichtet werden wird.

Es hat sich dann heraus gestellt, dass der eine Baum südlich vom Vorpächter bereits gekränkt wurde und dies irgendwann zum Tod des Baumes führen wird und er hat auch darauf hingewiesen, dass die Bäume durch Schäden von oben weit mehr in Gefahr sind als von unten und man sich den so genannten Zugtest, der pro Baum ca. € 3.600,- kostet ersparen kann.

Man hätte sich das alles ersparen können, wenn man juristisch nicht so umher Doktern würde. Wenn es zu einem Prozess kommen sollte, kostet es wahrscheinlich noch bedeutend mehr. Es ist die Frage, ob man das will, oder man lässt Hrn. Weissenberger heuer im Gastgarten nicht mehr anfangen und das gibt er zu bedenken.

Hr. Weichselbaumer: Nachdem sich der ursprüngliche Antrag eigentlich erübrigt hat, versteht er, dass nun ein anders formulierter eingebracht wurde. Wobei er sich bei ein paar Sachen fragt, was das soll.

Es heißt, der Gutachter soll sagen, was für Auswirkungen die Beschädigung der Wurzeln auf die Lebensdauer der Bäume hat. Dies kann er nicht mehr, da die Bäume nicht mehr stehen. Wie hoch ist der Schaden und wie hoch sind die Folgekosten zu beziffern? Der Gutachter wird sicher dazu Aussagen treffen, aber nicht für solche Folgekosten, die erweiterte Untersuchungen und Pflegemaßnahmen erforderlich machen, denn die wird es auch nicht mehr geben.

Der Vorschlag zur Art und Ausführung der Pflasterung im Wurzelbereich, darüber kann man sprechen. Es wäre auch vorher dazu die Möglichkeit gewesen.

Dass die Bäume weggekommen sind, war sicher ein Ausfluss des Gutachtens. Denn wenn die Standfestigkeit in Frage steht, schreibt der Gutachter natürlich, dass sie gefällt gehören. Die Via Donau bekommt natürlich das Gutachten, sobald es eintrifft, dafür braucht es aber keinen eigenen Gemeinderatsbeschluss.

Er kann sich an eine Besprechung erinnern, wo auch Vertreter der Via Donau anwesend waren und es kam die Aussage, das geht die Via Donau nichts an, das soll sich die Gemeinde mit Hrn. Weissenberger ausmachen. Es liegt auch keine schriftliche Forderung der Via Donau vor.

Vom Gemeindebund wurden auch bereits die ersten beiden Punkte erfüllt und das dritte geht in die Richtung, dass man prüft, ob eine Rechtsschutzversicherung besteht und ob die gilt, dies wird einige Zeit dauern.

Bei diesem Gegenantrag sieht er eigentlich keinen Sinn.

Hr. Ing. Walk: Der Antrag resultiert aus 2 Punkten. Der eine Punkt ist, dass der Herr Bürgermeister den Hrn. Münzker gebeten hat, als er das mündliche vorgetragen hat, er möge auf das schriftliche verzichten und soll sich stattdessen die anderen Bäume anschauen, das wäre eine kostengünstigere Situation.

Der zweite Punkt ist, dass man nur eine Rechtssicherheit erreicht, wenn wir konform den Vorschlägen vom Gemeindebund vorgehen und da braucht man einen Gutachter.

Fr. Dr. Wassermair: Wenn das Gutachten fertig gestellt wird, ist sie zufrieden.

Vorsitzender: Das Gutachten ist sowieso in Auftrag, ob man jetzt Nein oder Ja sagt. Auf Anfrage verliert Fr. AL Rathmayr den Auftrag an Hrn. DI Münzker.

Auftrag und Vollmacht:

Dem Sachverständigen Dipl.-HLFL-Ing. Werner Münzker, Dorfstraße 4, 4175 Herzogsdorf, wird übertragen:

Überprüfung der beschädigten Bäume im Gastgarten der Gemeinde Aschach/Donau auf das Ausmaß der Schäden, Feststellung der Stand- und Bruchsicherheit.

Der Sachverständige ist bevollmächtigt, Unterlagen zu beschaffen, die er für erforderlich hält. Der Unterzeichner ermächtigt Behörden, Gesellschaften und Personen, dem Sachverständigen Einblick und Abschriften (Kopien) zu geben.

Die Schadhaftung des Sachverständigen wird auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Sie verjährt vier Wochen nach Kenntnis des Schadgrundes, spätestens drei Jahre nach Erledigung des Auftrages.

Als Vergütung wird ein Honorar von € 159,- je aufgewendeter Stunde vereinbart, die Auslagenerstattung erfolgt nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1975 in der geltenden Fassung.

Sollte der Auftrag eine Aussage vor Gericht erforderlich machen, trägt der Auftraggeber die Differenz zur Zeugengebühr.

Das Gutachten dient der Schadensregulierung. Jede andere Verwendung (insbesondere Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verwendung zu Werbezwecken bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Sachverständigen. Der Einsatz von Hilfsmitteln und Hilfskräften wird nach Aufwand mit einem Zuschlag von 20% verrechnet.

Hr. Weichselbaumer: Hr. Münzker hat ausdrücklich gesagt, dass das nun vorliegende Gutachten eine Kurzfassung ist und wenn er aus dem Urlaub retour kommt, wird das endgültige Gutachten vorgelegt.

Fr. Dr. Wassermair: Wenn man ein endgültiges Gutachten bekommt, ist sie zufrieden. Denn man wollte das zweimal abrechnen. Sie will ein ordentliches Gutachten, da man als Gemeinde haftbar ist.

Man geht jedes Jahr mit einem Fachmann vom Land die Bäume durch. Und wenn man abgeschnittene Wurzeln in der Form sieht, dann kann man sich denken, dass der Baum nicht mehr stabil ist. Dazu braucht man jemanden, der dies begutachtet und wenn der sagt, der Baum steht noch eine Weile, dann lässt man ihn stehen und sonst muss er gefällt werden.

Hr. Weichselbaumer: Das ist ihre Sicht der Dinge. Er hat immer gesagt, wenn man sich gütig geeinigt hätte, würden die 3 Bäume noch stehen und die Sache wäre erledigt.

Fr. Dr. Wassermair: Und Hr. Weichselbaumer hat gesagt, er würde die Haftung übernehmen.

Hr. Weichselbaumer: Das hat er nicht gesagt. Er hat gesagt, wenn man im Gemeinderat und im Gemeindevorstand tätig ist, dann trifft ihn sowieso schon eine Haftung für eventuelle Fehlurteile usw. Fr. Dr. Wassermair sagte, sie will überhaupt nichts übernehmen.

Hr. Weichselbaumer wisse, was er als Gemeindevorstand und Gemeinderat für eine Verantwortung trägt.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Er glaubt, dass man sich die ganze Diskussion ersparen hätte können, wenn die Fraktionen, das Gutachten das am 19.4. bei der Gemeinde

eingegangen ist, bekommen hätten. Dann hätte Fr. Dr. Wassermair den Gegenantrag nicht einbringen müssen.

Ist dieses Gutachten per Mail gekommen? Fr. AL Rathmayr bejaht dies.

Hr. Achleitner ist der Meinung, dass man dies dann gleich an alle hätte schicken können. Dem Schreiben entnimmt man, dass der Sachverständige mit einem Gutachten beauftragt wurde.

Hr. Weichselbaumer: Dies war jedoch letzten Mittwoch schon klar, denn da hat man es beschlossen.

Hr. Ing. Walk: Er hat in Erinnerung, dass Hr. Ing. Erlinger auch die Fragestellung aufgeworfen hat, ob man sich mit dem Mail-Gutachten zufrieden gibt.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Das stimmt. Weil alle die bei der Besprechung anwesend waren, beschlossen haben, die 4 Bäume zu fällen aufgrund der wirtschaftlichen Situation. Da zwei Bäume abgestorben waren und bei zwei Bäumen hätte der Zugversuch € 3.000,- excl. MwSt gekostet. Dies hat Hr. Münzker mündlich mitgeteilt. Er fragt sich nun hinterher, da die Bäume weg sind, warum beschäftigt man nun Leute mit Aufgaben, die von den Bürgern zu bezahlen sind.

Fr. Dr. Wassermair: Das brauchen die Bürger nicht zahlen.

Vorsitzender: Er hat in den Nachbargarten geschaut und da steht ein Baum, der noch schlechter ist und er hat angefragt, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn man um dieses Geld solche Bäume kontrollieren würde. Denn alle zwei Jahre den Zugversuch zu machen ergibt keinen Sinn.

Antrag des Vorsitzenden:

Der eingebrachte Gegenantrag von Fr. Dr. Wassermair soll angenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Gesamte Rot und Grün Fraktion

Dagegen: Gesamte ÖVP und FPÖ Fraktion Somit ist der Gegenantrag nicht angenommen.

ENDE TOP 5.3.

Nach Ende des Punktes stellt Fr. Dr. Wassermair noch die Frage, wer das Gutachten vor dieser Sitzung gesehen hat.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Er hat es heute Mittag auf Rückfrage bei der Amtsleitung erhalten.

Fr. Dr. Wassermair: Fr. Rathmayr war heute auf Seminar und nicht im Haus, denn sie hat auch nachgefragt.

AL Rathmayr: Sie hat es ihm in der Früh geschickt.

Fr. Dr. Wassermair: Sind es die anderen Gemeinderatsmitglieder nicht wert, dass sie das Gutachten auch erhalten? Dann hätte man sich viel Ärger erspart.

AL Rathmayr: Sie erklärt den Ablauf. Grundsätzlich ist es so, dass es der Hr. Bürgermeister als erstes sieht und wenn es von ihm gesehen und abgezeichnet wurde, dann gibt er die Anweisung, wie es weitergeht. Er hat es aber noch nicht gesehen, da er nicht im Amt war.

Fr. Dr. Wassermair: Es ist aber am Freitag schon gekommen und wieso bekam es Hr. Ing. Erlinger?

AL Rathmayr: Es gibt auch eine Holschuld und Hr. Ing. Erlinger hat bei ihr angerufen und nachgefragt und daher wurde es ihm übersandt, nachdem es der Bürgermeister gesehen hatte.

Fr. Dr. Wassermair: Sie war auch heute auf der Gemeinde und hat nachgefragt und da wusste es keiner. Das ist nicht korrekt.

Hr. Weichselbaumer: Es ist nichts anderes als die mündliche Zusammenfassung von der Besprechung am Mittwoch.

AL Rathmayr: Sie findet es nicht richtig, wenn sie beschuldigt wird, nur weil sie ihren Dienstweg einhält.

Fr. Dr. Wassermair: Sie beschuldigt sie nicht, aber sie sieht es nicht ein, dass es Hr. Ing. Erlinger bekommt und die anderen nicht.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Teilweise bekommen alle wegen jeder Lappalie ein Rundmail und hier nicht.

6. Nachwahlen der SPÖ

- 6.1. Nachwahl eines Bauausschussersatzmitgliedes**
 - 6.2. Nachwahl eines Schulausschussmitgliedes**
 - 6.3. Nachwahl eines Schulausschussersatzmitgliedes**
 - 6.4. Nachwahl eines Sozialausschussersatzmitgliedes.**
 - 6.5. Nachnominierung eines Sozialhilfeverbandersatzmitgliedes.**
 - 6.6. Nachnominierung eines Dienstgebervertreters für den Personalbeirat,**
 - 6.7. Bekanntgabe des Fraktionsvorsitzenden-Stellvertreter.**
-

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund einiger Mandatsverzichte müssen noch einige Funktionen in diversen Ausschüssen und Gremien nach besetzt werden.

Es hat nun ein Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion zu erfolgen. Wahlvorschläge im Sinne der §§ 25 bis 27 sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

Der Wahlvorschlag der Fraktion ist vom Bürgermeister auf seine Gültigkeit zu prüfen. Anschließend ist über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion geheim abzustimmen außer die Fraktion beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

Beschluss über die Abstimmung:

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr./Fr...Hr. Helmut Gillich als neues Bauausschussersatzmitglied vorgeschlagen.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr./Fr...Fr. Mack Gerlinde als neues Schulausschussmitglied vorgeschlagen.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr./Fr. Fr. Keplinger Ulrike als neues Schulausschussersatzmitglied vorgeschlagen.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr./Fr. ...Hr. Ing. Peter Robert als neues Ersatzmitglied in den Sozialhilfeverband nachnominiert.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr./Fr. Hr. Groiss Dietmar sen. als neuer Dienstgebervertreter im Personalbeirat vorgeschlagen.

Als neuer Fraktionsvorsitzender-Stellvertreter wird Hr./Fr. Hr. Schöppl Alfred bekannt gegeben.

Antrag des Vorsitzenden:

Über die vorliegenden Wahlvorschläge möge mittels Fraktionswahl durch die SPÖ abgestimmt werden. Über den Wahlvorschlag möge offen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 6

7. Bericht des Bürgermeisters

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, gibt es keinen Bericht vom Vorsitzenden.

8. Dringlichkeitsantrag von Fr. Dr. Wassermair:

Dringlichkeitsantrag

von GV Dr. Judith Wassermair (Grüne), Vbgm Rudolf Achleitner (SPÖ), Ersatz-GR Ing. Johannes Walk (Grüne), GV Matthias Lucan (SPÖ) und Ersatz-GR Rosa Schnell (Grüne)

gemäß § 46 Abs.3 der Gemeindeordnung

überreicht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates vom 22.4.2013

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die in der Bauausschusssitzung vom 4.4. festgelegten Maßnahmen, übermittelt im Schreiben vom 10.4. an Hr. Weissenberger, sowie die in der Sitzung vom 17.4. (einstimmig) festgelegte Vorgangsweise umzusetzen, die im Wesentlichen sind:

- Kostensicherstellung durch Hr. Weissenberger für die Wurzelstockentfernung der beiden straßenseitig entfernten Kastanienbäume,
- Kostensicherstellung des Aufwandes für die Neupflanzung der beiden Bäume, deren Art und Größe im Umweltausschuss festgelegt wird
- Kostensicherstellung des Aufwandes für das Sachverständigengutachten

Begründung:

Hr. Weissenberger ist mit seinen Beauftragten der alleinige Verursacher für die aufgetretenen Schäden am Wurzelwerk der Kastanienbäume und damit auch für die nachfolgend notwendige Begutachtung verantwortlich.

Da eine Wiedereröffnung des Gastgartens ohne Kostensicherstellung nicht erlaubt werden kann, ist diese im Interesse des Betreibers möglichst rasch umzusetzen.

Aschach, am 22.4.2013

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Sie verliest eine Chronologie der Baustelle:

Chronologie Baustelle Cuba- Gastgarten:

Freitag 22.3.2013 gegen Abend habe ich (Judith Wassermair) die Baustelle besichtigt und den Bürgermeister verständigt, da er der offizielle Vertreter der Gemeinde ist. Er führte das Gespräch mit Cuba-Wirt Hrn. Weissenberger: Baustelle ist einzustellen, da ohne Genehmigung.

Samstag 23.3.2013 morgens schneiden 2 Arbeiter der Fa. Häuserer Wurzel mit Motorsäge an-Tel mit AL. Rathmayr, sie erklärt Hr. Lamberg (Fa Häuserer), dass die Baustelle einzustellen ist.

Montag 25.3. morgens sind 3 Arbeiter der Fa. Häuserer (samt Mischmaschine) erschienen-nochmals Einstellen der Baustelle durch AL Rathmayr.

Mittwoch 27.3 nachmittags Hr. Schabetsberger(Land OÖ, für Baumpflanzungen zuständig) Hr. Weissenberger, Judith Wassermair, Fr. Rosa Schnell und später Mag. Schwaiger via donau besichtigen die betroffenen Bäume. (Protokoll von Fr. Schnell auf die Gemeinde))

Ostermontag, 1.4. abends. Ing. Klaffenböck, der von DI Aschauer, Forstwesen BH Eferding, empfohlen wurde, gibt an der Baustelle unentgeltlich Auskunft, wie die Vorgangsweise sein kann. Anwesend Hr. Weissenberger und Begleitung, BGM Knierzinger, Ing. Walk, Judith Wassermair.

Fr 12.4. 17 30 Besprechung mit Gutachter Gartenbauing Münzker , Hr. Weissenberger, Bgm, Hr. Weichselbaumer, Walk, Wassermair: Platten müssen entfernt werden, damit am Di Gutachter Wurzeln beurteilen kann

Di 16.4 14 h (ich 15 30) Gutachter Münzker , Aichinger Stefan Fa Häuserer, Fr Rathmayr, BGM , Paschinger, Walk, Wassermair Hr. Höller via Donau tel mit Hr. Dieplinger, Gutachten ist für via donau notwendig . Mündliche Stellungnahme des Gutachters 2 donauseitige Bäume weg, die 2 straßenseitigen brauchen Standfestigkeitsprüfungen, sie sind nun „Pflegefälle“

Fr, 19. 4. Fällen der Bäume durch Feuerwehr, mit Fotos Zustand der Bäume dokumentiert

Fr. Dr. Wassermair: Seit sie sich mit dem Vorgang beschäftigt hat, hat sie sich bei jedem Zusammentreffen mit Hrn. Weissenberger Beschimpfungen, Verleumdungen, Rufschädigende Aussagen, die auch den Ordinationsbetrieb betroffen haben, angehört. Es hat genügend Zeugen für die Vorgangsweise des Hrn. Weissenberger gegeben. Als sie am 19.4. um 17 Uhr Fotos im Gastgarten gemacht hat, ist er aus dem Gasthaus gekommen und hat über die Straße herüber geschrien: „Schleich die endlich, du Trampel du!“. Das nur zur Demonstration, wie fein das war. Es war nicht das Einzige, was sie gehört hat in den zwei, drei Wochen, sondern es war eine Vielfalt solcher Beleidigungen. Sie geht momentan nicht gerichtlich vor. Ihr Mann teilte jedoch mit, falls noch einmal eine Rufschädigung Richtung Ordination geschieht, wird er diesbezüglich, weil es geschäftsschädigend ist, Maßnahmen ergreifen. Sie hat sich von Anfang an bemüht, den Schaden zu begrenzen. Sie ist auch jetzt bemüht, dass Hr. Weissenberger den Gastgarten bald wieder aufsperrern kann. Sie will, dass er das Gutachten bezahlen muss, da er der Verursacher dieser Schäden war und die Gemeinde aus Sicherheitsgründen auch ein Gutachten braucht. Und sie möchte, dass die zwei Bäume, die aufgrund seines Verschuldens kaputt sind, auf seine Kosten nachgesetzt werden.

Mehr verlangt sie nicht. Sie hat sich am Anfang überlegt, ob sie ihn bei der Staatsanwaltschaft Wels verklagt wegen schwerer Sachbeschädigung. Das kann sie immer noch machen, da es 5 Jahre nicht verjährt. Sie will ihm allerdings nichts Schlechtes. Er soll Schaden jetzt so richten, dass man den Gastgarten eben macht und er eröffnen kann und im Herbst sollen gemeinsame gescheitete Bäume gesetzt werden. Für das muss er jedoch aufkommen. Sie sieht nicht ein, dass das die Gemeinde übernimmt.

Hr. Haider Christoph: Er bezieht sich jetzt rein auf den Dringlichkeitsantrag. Wenn er diesen gedanklich weiterführt, heißt es, dass, wenn man diesem zustimmt, dass Herr Weissenberger verklagt werden soll, falls er die Kosten nicht tragen will. Denn sonst hätte der Antrag keinen Sinn und die Gemeinde würde sich lächerlich machen. Für ihn stellt sich die Frage, ob bereits einmal mit einem Rechtsanwalt gesprochen wurde. Würde die Klage Aussicht auf Erfolg haben? Was sind die Kosten und auf welchen Kosten könnte eventuell die Gemeinde sitzen bleiben?

Es bringt nichts wegen € 3.000,- zu klagen und dann hat man Rechtsanwaltskosten in der Höhe von € 10.000,-

Bevor diese Sachen nicht geklärt sind, kann er Seriöserweise diesem Antrag nicht zustimmen.

Man kann eine Rechtsstreitigkeit, die ein Unternehmer mit der Gemeinde hat, nicht ausweiten in dem Sinn, dass die Gemeinde z.B. einfach den Gastgarten nicht öffnen lässt. Er ist sich nicht sicher, ob man nicht hier den Erwerb des Hrn. Weissenberger grob strafgefährdend mindert. Für das gibt er sich nicht her. Im Gastgarten ist keine Gefahr mehr im Verzug und daher steht er nicht dazu, den Gastgarten zuzusperren und dann kommt vielleicht eine Klage wegen entgangenem Gewinn.

Die Kostensicherstellung hat nichts mit dem weiteren Betrieb des Unternehmens zu tun. Er bittet die Gemeinde, sich hier vorher genauestens zu erkundigen.

Hr. Ing. Walk: Hr. Weissenberger hat einen Pachtvertrag, indem steht, dass Änderungen nur in gemeinsamer Abstimmung zu erfolgen haben. Ein Vertrag hat im Allgemeinen auch eine Klausel der Kündigung.

Hr. Haider Christoph: Das ist schon richtig. Nur es hat keiner hier die juristische Erfahrungen, ob dies auch hält und daher gehört es einfach vorher von einem Rechtsanwalt abgeklärt.

Hr. Gillich: Gibt es einen Vertrag?

AL Rathmayr: Es gibt eine unentgeltliche Vereinbarung mit dem Pächter Hrn. Weissenberger.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte wissen, was in dem Vertrag steht und bittet Fr. AL Rathmayr, ihn zu holen.

Hr. Weichselbaumer: Persönliche Beleidigungen wie von Hrn. Weissenberger hält er für völlig indiskutabel und er hätte ihn dazu auch verklagt.

Aber, muss man in dieser Sache jetzt wieder so vorgehen, wie beim Gutachter? Dies war eine voreilige Entscheidung und im Endeffekt kam etwas heraus, was man gar nicht wollte. Wenn es das Gutachten nicht gäbe, dann stünden bis auf den einen bereits abgestorbenen noch alle Bäume und man hätte sich mit Hrn. Weissenberger über die von ihm geplanten Veränderungen im Gastgarten sicher irgendwie einigen können. Darüber wurde auch in der Bauausschusssitzung gesprochen und es wurde ihm auch schriftlich mitgeteilt.

Er hätte auch die hinteren Bäume auf seine Kosten erneuern lassen.

Zum Dringlichkeitsantrag konkret ist zu sagen:

Die Höhe des der Gemeinde entstandenen Schadens steht summenmäßig noch nicht fest, da man nicht weiß, was das Gutachten kostet und auch nicht, was die Bäume kosten werden.

Es steht immer die Kostensicherstellung drinnen – auf welche Art und Weise soll die geschehen? Soll Hr. Weissenberger einen Betrag überweisen?

Wer unterschreibt vom Gemeinderat eine Verpflichtung, etwas zu zahlen, wo er die Höhe nicht kennt. Er schätzt, dass dies nicht viele tun würden.

Die ÖVP Fraktion glaubt nicht, dass so eine schnelle Entscheidung gut ist, denn was ist wirklich, wie von Hrn., Haider bereits angesprochen, wenn Hr. Weissenberger nicht darauf einsteigt und eventuell einen anderen Vorschlag macht.

Mit der Gastgartennutzung ist es auch so ein Thema – warum sollte man jetzt, wo keine Gefahr mehr besteht, ihm verbieten aufzusperren? Außer man kündigt ihm das Benützungsberechtigungsrecht.

Es muss vorher geklärt werden, ob die Gemeinde einen Schadenersatz berechnen kann und in welcher Höhe. Ob eine Rechtsschutzversicherung besteht – dies wurde in der Zwischenzeit geklärt und diese besteht.

Wenn keine Einigung mit Hrn. Weissenberger erzielt werden kann und eine Klage erforderlich ist, muss man dies sowieso im Gemeinderat beschließen. Aus den bis jetzt

erwähnten Gründen wird die ÖVP Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Es soll weiterhin auf Basis des Briefes, den Hr. Weissenberger erhalten hat, eine gütliche Einigung ausverhandelt werden.

Wenn dies nicht möglich ist, dann müsste man sowieso den Rechtsweg beschreiten, sofern die Erfolgsaussichten gegeben sind. Und diese beurteilt niemand im Gemeinderat, sondern ein Jurist.

Fr. Schnell: Die Firma Häuserer hat von Hrn. Weissenberger den Auftrag erhalten. Er hätte dazu einen Plan vorlegen müssen. Die Fa. Häuserer hätte sich sicher bei der Gemeinde befragt, was er tun darf.

Hr. Weichselbaumer: Die Fa. Häuserer ist dem Bauherren verpflichtet und sonst niemanden. Er verliest das Schreiben, das an Hrn. Weissenberger ergangen ist.

Ihr Ansuchen vom 25. 03. 2013

Sehr geehrter Herr Weissenberger,

Ihr Ansuchen wegen Umgestaltung des Gastgartens wurde vom Bauausschuss der Marktgemeinde Aschach an der Donau in seiner Sitzung am 04. 04. 2013 sowie in der Gemeindevorstandssitzung am 08. 04. 2013 behandelt. Das Beratungsergebnis und die weitere Vorgangsweise teile ich Ihnen im Folgenden mit:

Die von Ihnen gewählte Vorgangsweise im Hinblick auf die Arbeiten im Bereich des Gastgartens, den sie aufgrund der Vereinbarung mit der Marktgemeinde zu nutzen berechtigt sind, verstößt eindeutig gegen diese Vereinbarung. Diese sieht vor, dass Veränderungen am Bestand und vor allem jegliche Bauarbeiten einer vorherigen Bewilligung durch die Marktgemeinde Aschach bzw. die via donau als tatsächlicher Eigentümerin bedürfen. Im speziellen Fall ist - da der Gastgarten im Hochwasserabflussbereich liegt - auch eine wasserrechtliche Bewilligung durch die Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Eferding) notwendig. Sie haben diese Bewilligungen nicht eingeholt und auch mehrmalige Aufforderungen zu sofortigen Einstellung der Bauarbeiten ignoriert. Künftig kann es auch durch die im Zuge der Bauarbeiten erfolgte Beschädigung der Bäume zu Sicherheitsproblemen kommen.

Es wird Ihnen daher aufgetragen, den ursprünglichen Zustand im Bereich des Baumbestandes derart wiederherzustellen, dass eine Begutachtung der Wurzelschäden und der Standfestigkeit der beschädigten Bäume möglich wird (Entfernung der Platten sowie Säuberung des Bereiches). Nach erfolgter Überprüfung der Standfestigkeit - speziell im Hinblick auf die Einwirkung von Sturmereignissen - wollen wir gemeinsam mit Ihnen die weiteren Möglichkeiten der Umgestaltung festlegen. Dazu ist die Erstellung eines Projektes bzw. Planes durch Sie bzw. durch die ausführende Firma erforderlich.

Im Falle von eventuell am Baumbestand noch zu Tage tretender Schäden verpflichten wir Sie, für die Kosten der Entfernung und der notwendigen Neupflanzung (Bäume mit 25 - 30 cm Umfang in 1 m Stammhöhe) aufzukommen. Anfallende Kosten für die Begutachtung der Wurzelbeschädigungen und die Überprüfung der Standfestigkeit sind ebenfalls von Ihnen zu tragen.

Für den Fall einer Wiederaufnahme der Bauarbeiten ohne Genehmigung behalten wir uns weitere rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Hr. Weichselbaumer: Im Bauausschuss wurde der Brief vorher diskutiert.

Es wurden verschiedene Varianten besprochen und es kam heraus, dass ausdrücklich festgestellt und Hrn. Weissenberger vermittelt werden muss, dass seine Vorgangsweise eine grobe Verletzung der Vereinbarung mit der Gemeinde darstellt.

Zur Neupflanzung wird eine Depot Zahlung als empfehlenswert gesehen, falls sich die Schäden in einem gewissen Zeitraum auswirken.

Dies ist hinfällig, da die Bäume nicht mehr stehen. Im Hinblick auf die geplanten bzw. bereits durchgeführten baulichen Maßnahmen, ist eine Genehmigung durchaus weiter vorstellbar, jedoch nur nach vorheriger Absprache und nach genauer Festlegung des Arbeitsumfanges.

Alle Mitglieder waren sich einig, dass es nicht darum geht, Hrn. Weissenberger die Benützungsvereinbarung aufzukündigen oder ihn über Gebühr finanziell zu belasten. Sehr wohl aber darum, den durch ihn verursachten Schaden und damit Kosten für die Gemeinde zu begrenzen. Dies ist genau das, was in dem Zeitungsartikel drinnen stand (Zitat von Bgm. Knierzuinger).

Er weiß bis jetzt nicht, warum man hier jetzt so ein Theater veranstaltet.

Hr. Lucan: Wurde das Gespräch bereits geführt?

Hr. Weichselbaumer: Nein, da das Gutachten noch nicht vorgelegen ist.

Fr. AL Rathmayr: Sie verliest, was im Vertrag mit Hrn. Weissenberger steht. Es steht darin, dass der bestehende Gastgarten grundsätzlich nicht verändert werden darf. Sie sollte die Kosten bis heute erheben. Sie weiß zwar, was die Bäume in etwa kosten werden, aber Hr. Münzker konnte noch keine Auskunft zum Gutachten geben.

Sie wurde heute Morgen von Hrn. Weissenberger angerufen und er teilte mit, dass er sowieso keine Zahlungen übernehmen wird.

Hr. Lucan: Man kann ihm eigentlich aus diesem Grund den Vertrag kündigen.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Es stimmt, das die SPÖ zugestimmt hat, dass die ÖVP in Verhandlungen mit Hrn. Weissenberger tritt, um zu erfahren, was er bereit ist zu zahlen für den Schaden, den er angerichtet hat. Es verwundert ihn, dass man zu dieser Sitzung am Mittwoch sehr kurzfristig eingeladen hat. Er ging davon aus, wenn man das Angebot annimmt, dass die ÖVP in Verhandlungen tritt bei so einer brisanten Geschichte, dass dazu die erste Möglichkeit genutzt wird. Er versteht nicht, warum das noch nicht geschehen ist.

Hr. Weichselbaumer: Nicht die ÖVP, sondern ich als BA-Obmann. Man hat noch nicht verhandelt, da man noch keine genauen Kosten weiß.

Hr. Schöppl: Er kann sich das Gerede fast nicht mehr anhören. Ein Unternehmer tanzt der Gemeinde auf der Nase herum, wie er nur will. Die ganze Geschichte ist für ihn haarsträubend. Es gibt einen Vertrag, an den er sich zu halten hat und wenn ihm der nicht passt, dann hat er den Urzustand herzustellen und wenn nicht, dann bekommt er den Gastgarten nicht und soll nur das Lokal betreiben. Man muss einmal hart durchgreifen. Es kann nicht sein, dass jeder arbeitet wie er will und das ohne Genehmigung.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Mit der Aufkündigung von Verträgen zur Gastgartenbewirtschaftung tut sich die Gemeinde nichts Gutes. Man ist eine Fremdenverkehrsgemeinde und ein Ausflugsziel und da sollte der Gastgarten im Sommer offen sein und keine Baustelle.

Fr. Dr. Wassermair kann nicht sagen, dass sie nicht wusste, was im Gutachten steht, denn in dem Zeitungsbericht wurde bereits darüber geschrieben. Wenn er in seiner Vorbereitung die Fr. Amtsleiter anruft, ob bereits ein Gutachten gekommen ist, da er es bereits in der Zeitung gelesen hat, dann ist das sein gutes Recht.

Er ist dann sehr verwundert wie das abgeht. Am Mittwoch wurde besprochen, dass die Bäume gefällt werden, weil die mündliche Aussage von Hrn. Münzker war, wir müssen die Bäume fällen, weil nicht nur der Gastgarten gefährdet ist, sondern auch die beiden Straßen. Wenn man die Bäume nicht gefällt hätte, hätte man die Donaupromenade und die Straße sperren müssen. Nun wird von Fr. Dr. Wassermair im Dringlichkeitsantrag gefordert, dass man im Umweltausschuss beschließt, welche Bäume gesetzt werden. Es wurde bei der Besprechung auch beschlossen, dass man Kastanien mit einer Baumkronenhöhe von 2,5 Meter im Herbst pflanzen soll.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte zu dem Schwachsinn, der hier verzapft wird etwas sagen. Der Inhalt des Zeitungsartikels war von der mündlichen Aussage von Hrn. Münzker. Man kennt sie und auch der Umweltausschuss hat immer geschaut, möglichst sparsam zu handeln und günstige Bäume zu bekommen. Dies wäre auch im Gastgarten des Cuba der Fall. Bei der Größe die man festgelegt hat, kommt man auf normale Ausgaben, denn man lässt Hrn. Weissenberger die Bäume nicht eins zu eins ersetzen. Sie findet es nicht fair, wie hier polemisch Ping Pong gespielt wird.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Sie sind polemisch. Wir sind lösungsorientiert und haben vier Bäume gefällt, weil Gefahr im Verzug war und es waren alle dafür.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte noch Folgendes sagen:

- Die Fa. Häuserer muss nach der Ö-Norm arbeiten und wäre also haftbar, falls dies nicht in Ordnung geht.
- Man braucht keinen langen Rechtsstreit mit Hrn. Weissenberger anfangen. Entweder er sagt, dass er die Kosten, wenn sie angemessen sind, übernimmt und auch die Kosten für das Gutachten, da er dies verursacht hat. Man verlangt keine Strafe. Wenn er nicht bezahlt, wird der Vertrag gekündigt.

Hr. Ing. Walk: Er hat gehört, es gibt einen Verursacher von einem Schaden und die Gemeinde ist nicht in der Lage, von diesem Verursacher, vielleicht ganz einfach und ganz normal, die Zusage zu bekommen, dass er den Schaden wieder gut macht. Es ist sicher nicht im Sinne der Grünen oder des Gemeinderates, dass man Hrn. Weissenberger in eine finanziell ruinöse Situation bringt. Er hat den Schaden verursacht also muss er ihn auch bezahlen. Er sieht hier kein Problem.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Es steht in dem Dringlichkeitsantrag eigentlich nichts anderes, als am Mittwoch bei der Besprechung beschlossen wurde. Man wusste in welcher Eile man ist und es wären die Kosten sehr leicht zu erheben gewesen.

Hr. Weichselbaumer: Er hat vorher schon eine gütliche Einigung vorgeschlagen. Man kann den Dringlichkeitsantrag vergessen und man spricht nochmals mit Hrn. Weissenberger. Er möchte nicht, dass er oder die ÖVP- Fraktion falsch verstanden werden. Es geht nicht darum, dass man Hrn. Weissenberger vor allem möglichen bewahren will. Er hat die Sache ohne Genehmigung gemacht. Wer zu wie viel Prozent Schuld hat, ist für ihn anders darzustellen. Wenn Hr. Weissenberger einsichtig ist, kann man bei nächster Gelegenheit weiter sprechen, z.B. wenn die Gesamtkosten vorhanden sind. Wenn Hr. Weissenberger uneinsichtig wäre, dann muss man sich klarerweise um den Rechtsweg kümmern.

Die ÖVP Fraktion kann dem Antrag nicht zustimmen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie zieht den Antrag nicht zurück.

Hr. Haider Christoph: Er möchte zur inneren Logik des Antrages noch etwas sagen. Wenn man nicht weiß, ob es eine Klagemöglichkeit gibt, dann kann man es so nicht beschließen.

Fr. Mack: Sie findet die Diskussion unsinnig. Der Verursacher hat den Schaden zu ersetzen, egal um wen es sich handelt.

Hr. Gillich: Er findet die ganze Diskussion schlimm. Man legt Hrn. Weissenberger richtig vor, dass ihm nichts passieren kann, wenn er nicht bezahlt.

AL Rathmayr: Sie hatte bereits Kontakt mit einem Rechtsanwalt.

Und falls in diesem Fall ein Rechtsanwalt damit befasst werden sollte, dann muss dies der Gemeinderat vorher beschließen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die in der Bauausschusssitzung vom 4.4. festgelegten Maßnahmen, übermittelt im Schreiben vom 10.4. an Hr. Weissenberger, sowie die in der Sitzung vom 17.4. (einstimmig) festgelegte Vorgangsweise umzusetzen, die im Wesentlichen sind:

- Kostensicherstellung durch Hr. Weissenberger für die Wurzelstockentfernung der beiden straßenseitig entfernten Kastanienbäume,
- Kostensicherstellung des Aufwandes für die Neupflanzung der beiden Bäume, deren Art und Größe im Umweltausschuss festgelegt wird
- Kostensicherstellung des Aufwandes für das Sachverständigengutachten

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte FPÖ und die gesamte ÖVP stimmen gegen den Antrag.

Hr. Ing. Peter Robert und Fr. Anna Rauch enthalten sich der Stimme.

Hr. Vizebgm. Achleitner Rudolf, Hr. Schöppl Alfred, Hr. Lucan Matthias, Hr. Rauch Ferdinand, Hr. Dietmar Groiss sen. Hr. Gillich Helmut, Fr. Mack Gerlinde und die gesamte Grün Fraktion stimmen für diesen Antrag.

ENDE TOP 8

9. Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden:

Finanzierungsplan Straßenbauvorhaben 2013 bis 2015; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der Zusagen des Herrn Gemeindereferenten Hieglberger und Hrn. Landeshauptmannstellvertreters Hiesl wurde seitens der Marktgemeinde Aschach/Donau ein Bedarfszuweisungsantrag bei der Gemeindeabteilung eingebracht. Damit der Auftrag für die geplanten Straßenbauvorhaben vergeben werden kann, muss der vom Land übermittelte Finanzierungsplan beschlossen werden.

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für Straßenbauvorhaben 2013 bis 2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 10. April 2013, ergibt unsererseits für Straßenbauvorhaben 2013 bis 2015 folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		37.000	42.000	42.000				121.000
Interessentenbeiträge		3.000	3.000	3.000				9.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		25.000	25.000	25.000				75.000
Bedarfszuweisung		85.000	80.000	80.000				245.000
								0
Summe in EURO	0	150.000	150.000	150.000	0	0	0	450.000

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2013 bis 2015 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2013 bis 2015 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Die Gemeinde Aschach an der Donau hat sich zu bemühen, dass die vorgesehenen Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt auch tatsächlich erbracht werden können.

Sollten diese vorgesehenen Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt nicht oder nicht zur Gänze aufgebracht werden können, reduziert sich das Straßenbauprogramm um diese fehlenden Beträge.

Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes nach der Durchführung von Straßenbauarbeiten (insbesondere Umbau/Neubau, Künettensanierungen) sind zumindest punktuell Abnahmeuntersuchungen (z.B. Untersuchung der eingebauten Schichten an Bohrkernen) durch befugte Unternehmen zu veranlassen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Max Hiegelsberger
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

AL Rathmayr: Sie erläutert nochmals den vorliegenden Punkt. Der Finanzierungsplan sollte beschlossen werden, damit die dementsprechenden Aufträge vergeben werden können. Es ist Sache der Gemeinde wie viel davon ausgegeben wird.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte gerne wissen, wer bei der Vorsprache war und das Timing passt auch, dass der Finanzierungsplan genau heute kommt.

Vorsitzender: Beim Hrn. Hiesl war ich und die Fr. Amtsleiter und beim Hrn. Hieglsberger wurde schriftlich angesucht.

Über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag soll abgestimmt werden:

Abstimmungsergebnis:

Hr. Lucan Matthias und Hr. Gillich Helmut enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 9

10. Allfälliges

- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte Hrn. Ing. Erlinger antworten. Es geht um die Photovoltaik Anlage bei der Schule. Sie hat sich erkundigt und es schaut nicht schlecht aus.
Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Damals war ein Bürgerkraftwerk geplant, welches aus rechtlicher Situation leider so nicht durchführbar war. Daraufhin hat man die Energiegenossenschaft gegründet. Die erste Sitzung hat nun stattgefunden und das Aschacher Projekt wurde auch besprochen. Es kommen aber nicht 30 kw pic sondern nur 20 kw pic. Diese werden zu 75% für den Eigenverbrauch genutzt. Es wird auch Bürgerbeteiligungsprojekt aufgelegt. Dazu gibt es noch eine Informationsveranstaltung.
Es gibt auch noch das Projekt „PV macht Schule“. Vom Büro Anschober gibt es dazu eine Spezialförderung. Man wollte es eigentlich zusammenfassen um Kosten zu ersparen. Grundsätzlich hieß es, dass nur die Gemeinde das Projekt beantragen kann. Nun besteht eventuell die Möglichkeit, dass doch die Energiegenossenschaft der Bauträger wird.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie stören die sexistischen Plakate von einem bestimmten Lokal aus Aschach. Zu Ostern hat sie jedes Mal bei der Spar-Ausfahrt ein Plakat mit einem Osterhasen oder eher Osterhasen- Domina gesehen. Dies hätte genauso eine Werbung für ein Puff sein können.
Sie möchte, dass dies im Ort dezimiert wird. Sie hat es bereits im Vorstand vorgetragen, es stört andere auch und sie glaubt nicht, dass es für Kinder gut ist, wenn sie ununterbrochen solchen Plakaten ausgesetzt sind. Sie findet die Plakate auch frauenverachtend.
- Hr. Vizebgm. Achleitner: Er möchte auf die Folder hinweisen – „Wir machen Meter“. Die gesunde Gemeinde Aschach hat sich angemeldet und macht mit. Auf der Gemeinde gibt es die Pässe und man kann ihn dort auch wieder abgeben. Es gibt auch tolle Preise zu gewinnen.
- Vorsitzender: Er teilt die Broschüre 10 Jahre REGEF aus. In der Bürgermeisterkonferenz wurde darüber gesprochen und man soll sich Projekte überlegen.
- Fr. Dr. Wassermair: Die Flurreinigungsaktion war heuer sehr erfolgreich. Es haben sich die Schulkinder aber auch wieder mehrere Erwachsene beteiligt.

ENDE TOP 10

